

Zeitschrift:	Schweizerische Blätter für Krankenpflege = Revue suisse des infirmières
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	44 (1951)
Heft:	12
Anhang:	Lindenpost : Beilage zu "Schweizerische Blätter für Krankenpflege"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU «SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR KRANKENPFLEGE»

Erscheint alle 2 Monate

Anbetung des Kindes

Als ein behutsam Licht
Stiegst du von Vaters Thron.
Wachse, erlich uns nicht,
Gottes Kind, Menschensohn!
Sanfter, wir brauchen dich,
Dringender war es nie.
Bitten dich inniglich,
Dich und die Magd Marie.
König wir, Bürgersmann,
Bauer mit Frau und Knecht:
Schau unser Elend an!
Mach uns gerecht!

Gib uns von deiner Güt'
Nicht blass Gerede und Schein!
Oeffne das Frostgemüt!
Zeig ihm des andern Pein!
Mach, dass nicht allerwärts
Mensch wider Mensch sich stellt.
Führ' das verratene Herz
Hin nach der schöneren Welt!
Frieden, ja, ihn gewähr
Denen, die willens sind.
Dein ist die Macht und Ehr,
Menschensohn, Gotteskind.

J. Weinheber.



Meine lieben Schwestern,

Die letzten Grüsse in diesem Jahr erreichen Sie mit diesem Blatt. Beängstigend rasch sind die Monate vorbeigeflogen, als habe man sie gar nicht erlebt, nicht gefasst, nicht gefüllt, gefüllt mit fruchtbare Arbeit. Die Ereignisse jagen sich, die Unruhe wächst, plötzlich ist man mitten im Wirbel und wird davon herumgeworfen.

Und nun ist Adventszeit, Zeit des Gedenkens an das gnadenvolle Geschehen. Wenn wir uns hinein versenken, so kommt Ruhe über uns und manches wird unwichtig, verliert an Macht, ängstigt uns weniger. Im Lichte der Ewigkeit kann so viel irdisches Gepäck weggeworfen werden, viel Rennen und Jagen nach Aeusserem wird unnötig. Zum ersten Advent fand ich, um eine Kerze geschlungen, einen Zettel mit dem Spruch: Ich will der Gnade des Herrn gedenken, Jesaja 63. Dieses Wort begleitet mich durch die Tage und hilft mir. In diese Gnade sind wir alle eingeschlossen. Wir können uns wohl nichts Besseres wünschen, als dass wir auch in dieser Vorweihnachtszeit voll Zuversicht dessen froh und gewiss sind.

Von Herzen sagt Ihnen Dank für alles Gütige und Liebvolle, für alle treue, tüchtige und tapfere Arbeit im sich vollendenden Jahr

Ihre H. Martz.

Schwester Emma Tschumi

15. September 1877 — 20. November 1951

«Ich will des Schwachen warten», so lautete der Bibeltext für die Abschiedsstunde in der Kirche zu Muri für unsere liebe Schwester Emma Tschumi. Er lässt sich über die Lebensaufgabe, die ihr zugefallen ist, setzen und auch über ihr persönliches Leben, das zuletzt in grosser Hinfälligkeit der Seele und des Leibes der Erlösung harrte.

Früh vertrat sie Mutterstelle an ihren Geschwistern, erlernte dann als Schülerin des zehnten Kurses im Lindenhof die Krankenpflege, widmete sich als Schwester viele Jahre der Privatpflege, um im Jahre 1924, zusammen mit ihrer Schwester das Kinderheim Freiegg auf Beatenberg zu übernehmen. Zwanzig Jahre übte sie das verantwortungsvolle Amt, fremde Kinder zu betreuen, aus. Es hat ihr viel Freude und Freundschaft gebracht.

Persönlich lernte ich Schwester Emmi kennen während ihres Aufenthaltes als Patientin im Lindenhof, im Dezember 1946. Viel Schweres kam damals über sie während ihrer Krankheit durch den Tod ihrer Schwester und des Schwagers, die auch auf dem Beatenberg gewohnt hatten. Allein mochte sie nicht dort oben bleiben; sie zog zu ihrer Schwester, die in Bern wohnte. Mit ihr zusammen verlebte sie die letzten Jahre. Ein chronisches Darmleiden, das sich vor zwei Jahren einstellte, machte ihr zunehmende Beschwerden. Hin und wieder kam Schwester Emmi zu einem kurzen Besuch in den Lindenhof, bis ihr das nicht mehr möglich wurde. Sie bleibt in unserer Erinnerung als ein Mensch, der im Diensten für andere des Lebens Erfüllung fand; wir sind ihr dankbar dafür. *H. M.*

Unsere Schülerinnen

Es haben die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden die Schwestern von Kurs 99: Schw. Greti Bernhard, Worb, Schw. Lise Bonhôte, Bern, Schw. Agnes Eigenmann, São Paulo (Bras.), Schw. Olga Giger, Bern, Schw. Elsbeth Hunkeler (aus Kurs 100), Berg-Witwil (LU), Schw. Jochebed Jenny, Basel, Schw. Elisabeth Kläsi, Grünenmatt i. E., Schw. Magda Lauper, Seedorf, Schw. Margret Lutz, Bern, Schw. Margrit Meyer, Courlevon, Schw. Marianne Pfistner, Bern, Schw. Lina Ryser, Lenk i. S., Schw. Elisabeth Siegenthaler, Thun, Schw. Vera Sinickis, Bern, Schw. Jevgenija Smorodovs, Bern, Schw. Liseli Schär, Bern, Schw. Alice Schöni, Mötschwil, Schw. Ruth Strasser, Belp, Schw. Käthi Tenger, Bern, Schw. Esther Thomann, Grafstal, Kemptal, Schw. Gertrud Winkelmann, Siselen, Schw. Odette Wyttensbach, Bern.

Als Schülerinnen von Kurs 105 sind eingetreten: Elisabeth Aus der Au, Bern, Ruth Balsiger, Münsingen, Hanna Baumgartner, Schüpfen, Dorothea Benz, Reutlingen (Deutschland), Hanna Brunner, Möriken, Nina Disler, Wikon (LU), Margrit Eichenberger, Bruggen (St. G.), Rosmarie Füglister, Zürich, Gertrud Haldimann und Johanna Haldimann, Konolfingen, Lili Hofer, Oberdiessbach, Myrtha Ingold, Füllinsdorf, Lydia Kestenholz, Binningen (Basel), Susanna Kormann, Münsingen, Odette Linder Richterswil, Ursula Meier, Bümpliz-Bern, Johanna Michel, Windisch, Doris Renfer, Solothurn, Frieda Schlatter, Wiler/Seedorf, Nina Signer, Räfis b. Buchs, Susi Spycher, Adelboden, Antoinette Vuille, Konolfingen, Helene Wiesmann, Teufen, Margaretha Zwahlen, Oberwangen b. Bern.

Nachrichten aus dem Schwesternkreis

Todesanzeigen: Den Heimgang des Vaters betrauern die Schwn. Hedwig Abt, Langenthal, Alpenstrasse 12, Rösli Ruch, Spital Brugg, Erika Wenger, Nidau, Hauptstrasse 16. Um den Heimgang der Mutter trauern die Schwn. Frau Marianne Tuchschild-Ott, Aarau,

Aarestrasse 10, Thea Märki, Bürgerspital Basel, Frau Dora Fiechter-Rothen, Petit-Lancy, Genf, Chemin du Bec 10. Schw. Ines Vischer, Adelboden trauert um den Heimgang des Bruders.

Geburten: Elisabeth, Tochter von Frau Margrit Bürki-Locher, Münsingen; Cornelia, Tochter von Frau Erika Ness-Kobel, Kilchberg, Schlossbergstrasse 12; Monique, Tochter von Frau Jeanne Vandenbussche-Renfer, Av. Jos. Chaudron 112, Auderghem, Belgique.

Verlobungen: Schw. Anni Stämpfli mit Herrn Walter Ziegler.

Vermählungen: Schw. Doris Huber mit Herrn Albert Meili, City-Haus, Kreuzlingen.

Die Vermählung von Schw. Margrit Kunkler musste wegen Erkrankung leider verschoben werden.

Verband der Rotkreuzschwestern Lindenholz Bern

Liebe Mitglieder!

Die Zeit vergeht so schnell, dass nun schon der Dezember da ist und ich mit meinen Mahnungen wieder an Euch gelangen muss. Zwar habt Ihr schon sehr grosse Fortschritte gemacht und macht sie jedes Jahr immer mehr und mehr; es ist aber interessant festzustellen, dass es fast immer die gleichen Schwestern sind, die in ihren persönlichen Angelegenheiten Ordnung halten, pünktlich sind, prompt reagieren und folgen, ja folgen! Es sind aber auch fast immer die selben, denen ich fast jedes Jahr ans Herz legen muss, uns doch in jeder Hinsicht zu helfen, uns unsere Arbeit zu erleichtern und durch ihre Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit und oft auch Höflichkeit ein angenehmeres Gesamtbild von unseren Mitgliedern zu geben. Darum richten sich heute meine Mahnungen hauptsächlich an diese letzteren Schwestern. Wie schön wäre es, wenn ich das nächste Jahr schweigen könnte! Also:

Dass der Aktivmitgliederbeitrag Fr. 25.— und derjenige der Passiven Fr. 5.— ausmacht, das wisst Ihr «afange». Dass Ihr alle sehr lieb wäret, zur gleichen Zeit auch an unsere Hilfskasse zu denken, ist Euch sicherlich auch bewusst. Wenn Ihr uns nicht helft, können wir auch nicht helfen. So viele von Euch denken jedes Jahr an ihre kranken und alten Mitschwestern; hier sei ihnen ganz besonders dafür gedankt. Der Betrag braucht nicht gross zu sein; wenn aber jede von Euch auch nur wenig gibt, so macht es am Ende des Jahres doch viel aus.

Zahlt die Jahresbeiträge bitte aber erst nach dem 6. Januar ein, damit unsere Kassierin und auch ich ruhig die verschiedenen Abrechnungen für 1951 abschliessen können.

Der *Einzahlungsschein* für die Aktivmitglieder liegt dieser Lindenholzpost bei. Diejenigen, die die Schweiz. Blätter für Krankenpflege ins Ausland nachgeschickt erhalten, bekommen keinen Schein; sie müssen die Beiträge durch ausländische Banken oder ihre Verwandten in der Schweiz einzahlen lassen. Unsere *Passivmitglieder* erhalten die Einzahlungsscheine nach dem 6. Januar vom Sekretariat zugeschickt. Dabei ist zu bemerken, dass die durch den Verband auf die SBfK und die Lindenholzpost abonnierten Passivmitglieder mit der Dezembernummer auch einen Einzahlungsschein für Aktive erhalten; die Buchdruckerei Vogt-Schild AG legt nämlich allen Abonnenten ohne Ausnahme diese Scheine bei, weil sie nicht Zeit hat, die Blätter der Passivmitglieder-Abonnenten auszuscheiden. Also, Passivmitglieder, passt auf und zahlt nicht aus Versehen Fr. 25.— statt Fr. 5.—!

Die «*Schweiz. Blätter für Krankenpflege*» und die «*Lindenholzpost*» werden am 1. Januar 1952 für unsere Aktivmitglieder vom Sekretariat aus bestellt; die Passivmitglieder können seit einem Jahr diese Zeitschriften ebenfalls durch uns abonnieren lassen («*Schweiz.*

Blätter für Krankenpflege» statt Fr. 5.— nur Fr. 4.—, «Lindenpost» allein Fr. 1.—). Denjenigen, die dies schon 1951 taten, bestellen wir auch im Januar 1952 diese Zeitschriften, wir bitten sie aber, die Fr. 4.— oder Fr. 1.— baldmöglichst mit dem Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Neuabonnenten wollen ihre Anmeldung zum Abonnement noch im Januar an das Sekretariat senden, da diese vom Januar an laufen.

Wenn einmal der Jahresbeitrag (wieviele seufzen dabei!) bezahlt ist, bitte ich, mir die grünen Ausweiskarten zum Abstempeln einzusenden. An unsere Ober- und Abteilungsschwestern geht die dringende Bitte, die Karten zu sammeln und sie mir en bloc zu schicken; dies erleichtert die Arbeit und spart unnötige Portospesen. All die vielen Schwestern, die das Jahr hindurch ihren freundlichen Briefen nicht nur Retourmarken, sondern sogar noch vorgeschriebene Briefumschläge beilegten, sei heute ganz besonders gedankt. Sehr freut es mich auch, wenn unsere Mitglieder daran denken, ihre Adressänderungen sofort anzugeben und die Adressen *deutlich* schreiben; dies tun bis jetzt leider nur wenige. Ich wünsche Euch deshalb in dieser Hinsicht gute Besserung!

Euch allen, nah und fern, danke ich für Eure Mitarbeit, wünsche Euch schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Eure Sekretärin: Schw. Marga Furrer.

Liebe Schwestern!

Dies wären wohl der Ermahnungen genug! Und doch muss ich noch etwa beifügen, das mir am Herzen liegt: Unsere lieben Gruppenleiterinnen bemühen sich jahraus, jahrein, Ihnen Einladungen zu schicken, Veranstaltungen für Sie zu organisieren und — besonders in kleinen Gruppen — Sie gastlich zu bewirten. Können Sie sich nicht vorstellen, wie deprimierend es für sie sein muss, wenn viele Schwestern auf all das einfach nicht reagieren? Bitte tun Sie doch, was auch im «Zivilleben» selbstverständlich wäre: Melden Sie sich an, oder entschuldigen Sie sich, wenn Sie verhindert sind, damit die Einladende wenigstens ungefähr weiß, wie sie sich einzurichten hat.

Ferner sehen wir uns veranlasst, mitzuteilen, dass Mitglieder, welche während mehreren Jahren den Beitrag nicht bezahlt und auch auf alle Zuschriften nicht geantwortet haben, statutengemäss aus dem Verband ausgeschlossen werden. Selbstverständlich gilt dies nicht für kranke oder arbeitslose Mitglieder, welche sich deshalb entschuldigen.

Nehmen Sie nun auch meine wärmsten Wünsche für eine frohe Advents- und Weihnachtszeit, ein gesegnetes neues Jahr in Gesundheit und Arbeitsfreude und seien Sie alle recht herzlich begrüßt von Ihrer alten Schw. Rosmarie Sandreuter.

Voranzeige. Unsere Hauptversammlung 1952 ist auf *Sonntag, 9. März, in Bern* festgesetzt. Da es die *zehnte* sein wird, nehmen wir uns vor, sie recht festlich zu gestalten und hoffen, dass Sie sich für den ganzen Tag werden frei halten können. Die Traktanden sind die üblichen, außerdem werden wir diesmal wieder *Wahlen* vorzunehmen haben. Es sind zwei Vorstandsmitglieder *neu* zu wählen, ferner eine Rechnungsrevisorin und die Delegierten an die Jahresversammlung des SVDK. Wahlvorschläge und Anträge sind bis 15. Januar 1952 einzusenden an die Präsidentin, Schw. R. Sandreuter, Sevogelstrasse 69, Basel.

Die *Einladung* wird in der Februarnummer der «Lindenpost» erscheinen. Wir bitten Sie, sich nach Erhalt derselben sofort anzumelden.

R. S.

Gruppe Brugg. Leider musste Frau Rita Moreillon-Schwammberger wegen Erkrankung ihres Gatten das Amt als Gruppenleiterin vorübergehend niederlegen. Als Vertreterin hat sich in freundlicher Weise Frau Käthi Hebeisen-Sommer, Nussbaumen bei Baden, zur Verfügung gestellt.

Alters- und Invalidenversicherung bei der «Vita»

Verschiedene Anfragen haben gezeigt, dass über einige Punkte, die Rentenversicherung bei der «Vita» betreffend, noch Unklarheiten und zum Teil irrite Ansichten bestehen, weshalb wir nachstehend einmal die Frage des Rückkaufes und die Regelung im vorzeitigen Todesfall erörtern. Wir beabsichtigen, in einer der nächsten Nummern die Gewinnbeteiligung und die Steuerverhältnisse in bezug auf diese Versicherungen zu besprechen.

Rückkaufswerte. Es besteht vielfach die Meinung, bei einem Rückkauf der Versicherung (z. B. im Falle der Verheiratung) erhalten die versicherten Schwestern die vollen einbezahlten Prämien wieder zurück. Dabei wird vergessen, dass die Versicherungsgesellschaft während der Dauer der Versicherung das Invaliditätsrisiko getragen hat, das bei Krankenschwestern besonders hoch ist.

Beispiel: Eine 23jährige Schwester habe eine Alters- und Invalidenrentenversicherung abgeschlossen auf das Terminalter 55 mit einer Jahresrente von Fr. 1000.—. Sie bezahlt hiefür eine Halbjahresprämie von Fr. 239.70.

Fall A. Nach 1½ Versicherungsjahren erkrankt sie an Lungentuberkulose und muss einen Kuraufenthalt von zwei Jahren durchmachen; nachher ist sie noch ein Jahr halbarbeitsfähig. Während der Dauer der Krankheit bezieht sie an Renten total Fr. 2500.—. Ferner wird sie während dieser Zeit von der Prämienzahlung befreit, so dass sie rund Fr. 1200.— an Prämien nicht zu bezahlen braucht, was eine totale Invaliditätsleistung von rund Fr. 3700.— ergibt (gegenüber Fr. 720.— Einzahlungen).

Fall B. Wird sie nach 1½ Jahren sogar vollständig und dauernd arbeitsunfähig und lebt sie nachher z. B. noch 40 Jahre, so muss die Gesellschaft gegenüber der erwähnten Prämieneinnahmen von rund Fr. 720.— Invaliden-, bzw. Altersrenten von Fr. 40 000.— ausrichten.

Es ist selbstverständlich, dass die Versicherungsgesellschaft diese Leistungen nicht aus eigenen Mitteln erbringen kann, sondern dass diejenigen Schwestern, welche glücklicherweise von Invaliditätsfällen verschont bleiben, mit einem bescheidenen Teil ihrer Prämie für diese Fälle aufkommen. Darin liegt ja gerade das Wesen der Versicherung. Es verhält sich hier genau gleich wie bei der Unfallversicherung oder der Krankenkasse: Die Versicherte kann ihre Prämien bei Auflösung der Versicherung auch nicht zurückfordern mit der Begründung, sie habe keinen Unfall erlitten oder sei nie krank gewesen.

Wie gross ist nun der Abzug, der beim Rückkauf gemacht werden muss? Nachstehend seien einige Beispiele über die Höhe der Rückkaufswerte bei Auflösung der Versicherung aufgeführt:

Auflösung der Versicherung nach . . . Jahren	Rückkaufswert in % der Summe der einbezahlten Prämien		
	Eintrittsalter 23	Eintrittsalter 30	Eintrittsalter 35

Alters- und Invalidenrentenversicherung auf das Alter 55

1	70,3 %	74,6 %	76,0 %
3	71,5 %	75,8 %	77,7 %
5	73,2 %	77,5 %	79,7 %
10	78,1 %	82,3 %	84,9 %
15	83,2 %	87,8 %	91,2 %
20	88,8 %	94,4 %	—

Alters- und Invalidenrentenversicherung auf das Alter 60

1	64,4 %	67,6 %	69,4 %
3	64,8 %	68,7 %	70,6 %
5	66,2 %	70,1 %	71,9 %
10	70,2 %	73,8 %	75,5 %
15	74,2 %	77,6 %	79,5 %
20	78,3 %	81,8 %	84,9 %

Todesfallversicherung. Die Schwestern haben bei der «Vita» die Möglichkeit, mit einer bescheidenen Zusatzprämie eine Todesfallsumme mitzuversichern. Fehlt diese Todesfallversicherung, so erlischt die Versicherung im Fall des vorzeitigen Ablebens, ohne dass eine Leistung seitens der Versicherungsgesellschaft erfolgt.

Die einbezahlten Prämien stellen dabei nicht etwa einen Gewinn der Versicherungsgesellschaft dar oder werden gar — wie auch schon vermutet worden ist — dem Verband zurückerstattet. Die Prämien sind nämlich so berechnet, dass diejenigen Schwestern, welche den Beginn der Altersrentenzahlung erleben, von den Prämienzahlungen der Mitversicherten, die vorher gestorben sind, «profitieren».

Müssten im Fall des Todes die einbezahlten Prämien von der Gesellschaft zurückgestattet werden, so würden sie rund 10 % höher ausfallen.



Zum Neuen Jahr

Herr, du weisst, wie arm wir wandern
durch die Gassen dieser Welt,
wenn der Glanz von einer andern
nicht auf unsre Schritte fällt.
Leuchte du mit deinem Schein
in die dunkle Welt hinein.

Herr, du weisst, wie irr wir hasten
durch das Dunkel dieser Zeit,
und wie unsre Augen tasten
nach dem Glanz der Ewigkeit.
Leuchte drum mit deinem Schein
in die dunkle Welt hinein.

Herr, du weisst, wie trüb die Lichter,
die an unsern Strassen stehn,
und wie hungrig die Gesichter
nur nach deinen Strahlen spähn.
Leuchte drum mit deinem Schein
in die dunkle Welt hinein.

Herr, ein Herr von düstern Mächten
schleicht um unser Herz und Haus;
schick in diesen stillen Nächten
deine lichten Engel aus.
Leuchte du mit deinem Schein
in die dunkle Welt hinein.

Adolf Maurer